

sich als nützlich bewähren können. Es handelt sich nur darum, diejenige Organisation herbeizuführen, die durch die Zeit und veränderte Verhältnisse geboten wird. Auf keinen Fall kann es in der Absicht der Regierung liegen, gewisse Rechte und Einrichtungen des Bergstandes zu ändern oder zu schmälern. Der Regierung liegt allerdings sehr daran, daß dieser zahlreiche Stand möglichst zufrieden erhalten werde. Auf einzelne Beschwerdeführer, die sich in einzelnen Fällen in ihren Rechten gekränkt glauben, und, wie die Untersuchung ergeben hat, beinahe in allen Punkten Unrecht haben, kann nicht Rücksicht genommen werden. Ich bemerke dies in Beziehung auf die Vorstellung, welche vor einigen Tagen an die Kammer gelangt ist. Es ist der Regierung außerordentlich erwünscht, daß sie hier eingegangen ist, und sie hat selbst die Sammlung der Unterschriften dazu mehr gefördert als gehindert, damit sie im Stande sei, aus den der geehrten Kammer zu machenden Mittheilungen zu beweisen, daß dieser Gegenstand sogleich auf das Aller sorgfältigste erörtert worden ist, als er zunächst in die Hände der Regierung kam.

D. Großmann: Ich habe sowohl zur Staatsregierung und namentlich zu unserem verehrten Herrn Finanzminister das vollkommenste Vertrauen, daß in dem Sinne, wie eben angedeutet worden, verfahren werden wird, und bloß in dieser Beziehung habe ich auf die eingereichte Petition Rücksicht genommen. Was aber den Umstand betrifft, daß die Sammlung der Unterschriften gefördert worden sei, so möchte ich in Verlegenheit gerathen beim Gedanken an eine Stelle jener Petition, welche darauf hindeutet, als ob einige Male die Einreichung einer solchen Beschwerdeschrift, wenigstens von Seiten einer dortigen Behörde, behindert und erschwert worden sei. Ich kann nicht wissen, ob die Behörde für sich gehandelt hat, allein den Widerspruch kann ich für den Augenblick nicht lösen, und ich muß wünschen, daß darauf ganz besondere Rücksicht genommen werde. Denn ob die Beschwerde im Recht begründet sei oder nicht, muß ich dahingestellt sein lassen, da ich ohne factische Unterlage nicht darüber urtheilen kann; aber es wäre doch auffallend, wenn die Einreichung von Beschwerdeschriften, wenn solche auch nur vermeintliche Beschwerden enthalten, auf irgend eine Weise erschwert werden wollte.

Staatsminister v. Zeschau: Ich bin allerdings genöthigt, zu erwiedern, und kann nur die Antwort ertheilen, daß, als an das Ministerium die Anfrage gerichtet wurde, ob man Sammlungen und Aufforderungen zu Unterschriften für Beschwerden an die Ständeversammlung gestatten könne, da das dabei beobachtete Verfahren wohl einiges Bedenken erregen konnte, ausdrücklich verfügt worden ist: es solle die Beschwerdeführung nicht verhindert werden, indem das Ministerium solche Vorstellungen an die Ständeversammlung nicht unterdrücken wolle, sondern es, wie schon erwähnt, für erwünscht halte, wenn es dann zeigen kann, wie gründlich die fraglichen Beschwerden zu jeder Zeit untersucht worden.

Bürgermeister Bernhadi: Wenn ich nicht sehr irre, so

hat die Behörde in Freiberg, von welcher der Herr Superintendent D. Großmann sprach, nicht zugegeben, daß die Petition in Berggebäuden in mehreren Exemplaren zur Einsicht und Unterschrift der Bergleute ausgelegt werde, wenn selbige dort anfahren, und das konnte auch nicht ohne höhere Genehmigung zugelassen werden, es würde dies der Sache einen übeln Anstrich gegeben haben, und insofern hat die Behörde recht gehandelt; daß aber an der Beschwerde Nichts gegründet befunden werden wird, glaube ich im Voraus sagen zu können; denn, es thut mir leid, es sagen zu müssen, die alte Einfachheit und Genügsamkeit, welche an dem Bergvolke gerühmt ward, hat ziemlich abgenommen. Es will jetzt Alles höher hinaus, und zumal wenn Leute unter den Petenten an der Spitze stehen, die selbst nicht recht wissen mögen, was sie wollen, so ist's nicht zu verwundern, wenn Petitionen zum Vorschein kommen, an denen am Ende Nichts begründet erfunden wird.

Präsident v. Gersdorf: Es scheint Niemand weiter das Wort ergreifen zu wollen, und so wende ich mich zum Deputationsgutachten. Auf Seite 205 desselben beantragt die Deputation, gestützt auf die früher angeführten Gründe: „es wolle die Kammer unter Hinweisung auf angeregte Mängel die hohe Staatsregierung ersuchen: eine zeitgemäße Umgestaltung der sächsischen Bergverfassung in baldige Erwägung zu nehmen.“ — Ich frage die Kammer: ob sie diesem Gutachten der Deputation beitrifft? — Wird einstimmig bejaht.

Präsident v. Gersdorf: Endlich rath die Deputation auf der folgenden Seite noch der Kammer, „für den Fall, daß sie ihrem Gutachten rücksichtlich der Ausführung des Stollunternehmens beitrete, an, in Betracht der großen Wichtigkeit der Sache, bei der hohen Staatsregierung zu beantragen: daß der Ständeversammlung von Landtag zu Landtag über den Fortgang der Arbeit und die Verwendung der Bewilligung specielle Nachweisung gegeben werden möge.“ — Die frühern Anträge der Deputation sind alle von der Kammer angenommen worden; um so nothwendiger ist es, die letzte Frage zu lösen, und ich bitte, sich auszusprechen: ob Sie auch diesem Vorschlage der Deputation beitreten wollen? — Auch dieser wird einstimmig angenommen.

Präsident v. Gersdorf: Und nun frage ich durch Namensaufruf: ob Sie das Alles, was in den einzelnen Theilen von Ihnen genehmigt worden ist, annehmen? — Bejaht wird die Frage von:

Vizepräsident v. Carlowitz, Prinz Johann, v. Rostk, Graf Solms, D. Günther, Graf Hohenthal-Königsbrück, D. v. Ammon, Decan Kutschank, D. Großmann, Graf v. Schönburg, v. Aedtwich, v. Hartigsch, Bürgermeister Hübler, v. Waghorn, Bürgermeister Gottschald, Bürgermeister Starke, v. Posern, Graf Hohenthal-Püchau, v. Schönberg auf Pürschenstein, v. Windwich, Bürgermeister D. Gross, v. Thielau, Meinhold, Graf Bisthum, v. Polenz, v. Miltig, v. Schönfels, v. Meßsch, Freiherr v. Friesen, Bürgermeister Wehner,